

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-64/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
HAFI	23.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026

Kommunalwahl am 15.03.2026 – Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte
hier: Ortsbeiratswahl Steindorf

a) Erläuterung:

Gemäß § 26 KWG i. V. m. § 57 Abs. 1 KWO hat die neue Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche gegen die Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen. Maßstab für die Entscheidung sind die in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. April 2026 wurde die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat Steindorf vom 15. März 2026 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 KWG aufgrund eines mandatsrelevanten Fehlers aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Neufeststellung des Wahlergebnisses angeordnet. Die Neufeststellung sollte durch den Wahlausschuss gemäß § 31 KWG auf Grundlage einer erneuten öffentlichen Auszählung der Stimmen erfolgen.

Die erneute öffentliche Auszählung der Stimmen wurde am 6. Mai 2026 durch einen Wahlvorstand durchgeführt. Der Wahlausschuss hat das hieraus hervorgegangene Wahlergebnis in seiner Sitzung am 7. Mai 2026 als endgültiges Wahlergebnis amtlich festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung des neu festgestellten Wahlergebnisses erfolgte am 29. Mai 2026. Die Einspruchsfrist nach § 25 KWG endete mit Ablauf des 12. Juni 2026. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl des Ortsbeirats Steindorf sind innerhalb der Einspruchsfrist nicht eingegangen.

Auch sonst sind keine Umstände bekannt geworden, die einen der Tatbestände des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG erfüllen. Insbesondere liegen nach der Neufeststellung keine mandatsrelevanten Fehler der Ergebnisfeststellung mehr vor.

Die Wahl des Ortsbeirats Steindorf vom 15. März 2026 kann daher gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 25, 26, 31 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) i. V. m. §§ 57, 58 Kommunalwahlordnung (KWO)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Ortsbeirates Steindorf vom 15. März 2026 wird auf Grundlage des am 7. Mai 2026 durch den Wahlausschuss festgestellten und am 29. Mai 2026 öffentlich bekannt gemachten Wahlergebnisses gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.